



---

---

## Teilnahmebedingungen für Freizeiten

---

---

- Anmeldung** – Wir bitten, die Anmeldung mittels des Anmeldeformulars an folgende Adresse zu richten:  
**Jugend:** Yvonne Weider, Eisenacher Str. 13, 36100 Petersberg oder per Mail [yvonne@rhoenklubjugend.de](mailto:yvonne@rhoenklubjugend.de)  
**Familie:** Edith Zink, Schulstraße 8, 97656 Oberelsbach/ Unterelsbach oder per Mail [edith@rhoenklubjugend.de](mailto:edith@rhoenklubjugend.de)  
Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande.
- Zahlung** – Der Teilnehmerbeitrag wird zu Beginn der Freizeit fällig, bzw. 10 Tage nach Eingang der Rechnung.
- Teilnahmebestätigung** – Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält die/der Teilnehmer-in eine Teilnahmebestätigung. Ca. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erhält die/der Teilnehmer-in weitere Infos vom Beirat oder dem Jugendwart des ZV.
- Rücktritt** – Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der TN vor Reisebeginn zurück oder tritt die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit er den Rücktritt nicht selbst zu verantworten hat, oder höhere Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis dahin getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. (Absage 1 Woche vor Beginn oder Nichterscheinen 60% des Reisepreises)
- Haftung** – Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung mangels Teilnehmer abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.
- Versicherung** – Alle TN sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet der / die TN bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der TN in Anspruch genommen.
- Betreuung** – Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Jugendleitern betreut.
- Spielregeln** – Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße hat der Betreuer das Recht, den TN in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.
- Reiseveranstalter ist:** Deutsche Wanderjugend im Rhönklub